

SPD - Fraktion im Stadtrat Dresden

Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 – 488 2688
Fax: 0351 – 488 2056
info@spd-fraktion-dresden.de



Antrag Nr.: A0536/12
Datum: 15. Februar 2012

A N T R A G SPD-Fraktion

Gegenstand:

Krankenhäuser stärken

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 30. April 2012 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die von den Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt in den Jahren 2004 bis 2007 als Konsolidierungsbeitrag an die Stadtkasse abgeführten Mittel noch im Haushaltsjahr 2012 wieder zugeführt werden können.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept war vorgesehen, dass die Krankenhäuser jährlich eine Million Euro als Konsolidierungsbeitrag an die Stadtkasse abführen sollen. Dies wurde zum Teil umgesetzt. Die Häuser zahlten in den Jahren 2004 - 2007 insgesamt rund 3,7 Millionen Euro in den Haushalt der Landeshauptstadt. Mit Beschluss vom 10. April 2008 entschied der Stadtrat vor dem Hintergrund der Notwendigkeit konzeptionsfundierter wirtschaftlicher Verbesserung der Häuser, dass diese Konsolidierungsbeiträge nicht mehr zu zahlen sind. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, einen anderen Konsolidierungsbeitrag (außerhalb der Krankenhäuser) vorzuschlagen. Konsolidierungsbeiträge wurden nicht mehr geleistet. Im Übrigen ist der Stadtratsbeschluss nicht erfüllt worden, was zum großen Teil auch für andere Punkte des damaligen Beschlusses gilt.

Die aktuelle Lage der Krankenhäuser legt es nahe, die in der Vergangenheit entnommenen Mittel wieder zurückzuzahlen. Dies gilt insbesondere angesichts eines drohenden Investitionsstaus, der sich aus zurückgehenden Beiträgen des Freistaates Sachsen und anderen Faktoren ergibt. In einer Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärte der zuständige Bürgermeister Sittel, dass in der Stadtverwaltung eine Tendenz bestehe, die Mittel im Falle einer Überführung der Krankenhäuser in eine GmbH-Rechtsform zurückzuzahlen. Der Bürgermeister begründete dies mit Gründungskosten der GmbH und dachte dabei wohl vor allem an die Grunderwerbsteuer in Höhe von einer Millionen Euro, die im Falle einer GmbH-Gründung ohne jeden wirtschaftlichen Effekt an die Landeskasse abzuführen sind, der auch insoweit das Steueraufkommen zusteht. Darüber hinausgehende Mittel sind wohl auch nach der Vorstellung der Stadtverwaltung für Investitionen gedacht. Im Sinne der Häuser ist es, die Mittel unabhängig von der Rechtsform möglichst für Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Peter Lames
Fraktionsvorsitzender